



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

Ratstelegramm vom 15. Juni 2016

Bearbeitet von: Herrn Scholz

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-0

E-Mail: post@nst.de

Kurzinformation für Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. **Niedersächsisches Kommunalverfassungsrecht**

Das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts ist von der Niedersächsischen Landesregierung in den Landtag eingebracht worden (**Anlage**). Am 16. Juni 2016 werden die Verbände hierzu im zuständigen Innenausschuss Stellung beziehen.

Hinsichtlich der einzelnen Neuregelungen und der inhaltlichen Positionierung des Niedersächsischen Städtetages verweisen wir auf den Artikel von Wittkop, in: NST-N 2016, Seite 58 ff. (http://www.nst.de/media/custom/2606_45_1.PDF?1459785062).

Anlage

2. **Gesetz zur Änderung der Wahlkreiseinteilung**

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in den Niedersächsischen Landtag den beigefügten Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (Drucksache 17/5736 vom 18.05.2016) eingereicht.

Hintergrund ist, dass die Landeswahlleiterin dem Landtag gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 des NLWG innerhalb von 15 Monaten nach Beginn der Wahlperiode über die Entwicklung der Zahl der Wahlberechtigten im Wahlgebiet zu berichten hat. Bei einer Abweichung der Zahl der Wahlberechtigten in einem Wahlkreis oder in mehreren Wahlkreisen um mehr als 25 % nach oben oder nach unten von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten der Wahlkreise muss der Bericht einen Vorschlag für eine Änderung der Wahlkreiseinteilung enthalten. Damit soll gewährleistet werden, dass jede Stimme eines Wahlberechtigten, zumindest ungefähr, den gleichen Erfolgswert hat, unabhängig davon, in welchem Wahlkreis dieser gewählt hat. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn eine ähnliche Anzahl von Wahlberechtigten in jedem Wahlkreis wählt. Damit soll der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichheit der Wahl gesichert werden.

Anlage

3. *Niedersächsische Rechtsprechung*

In der Verbandszeitschrift „NST-N“ veröffentlichen wir regelmäßig aktuelle Urteile niedersächsischer Gerichte, insbesondere im verwaltungsrechtlichen und kommunalrechtlichen Bereich. Für die Übersendung aktueller Urteile aus Ihrem Bereich an Herrn Beigeordneten Stefan Wittkop (E-Mail: wittkop@nst.de) wären wir Ihnen sehr dankbar.

4. *Reform der Grundsteuer: Finanzministerkonferenz beschließt Bundesratsinitiative*

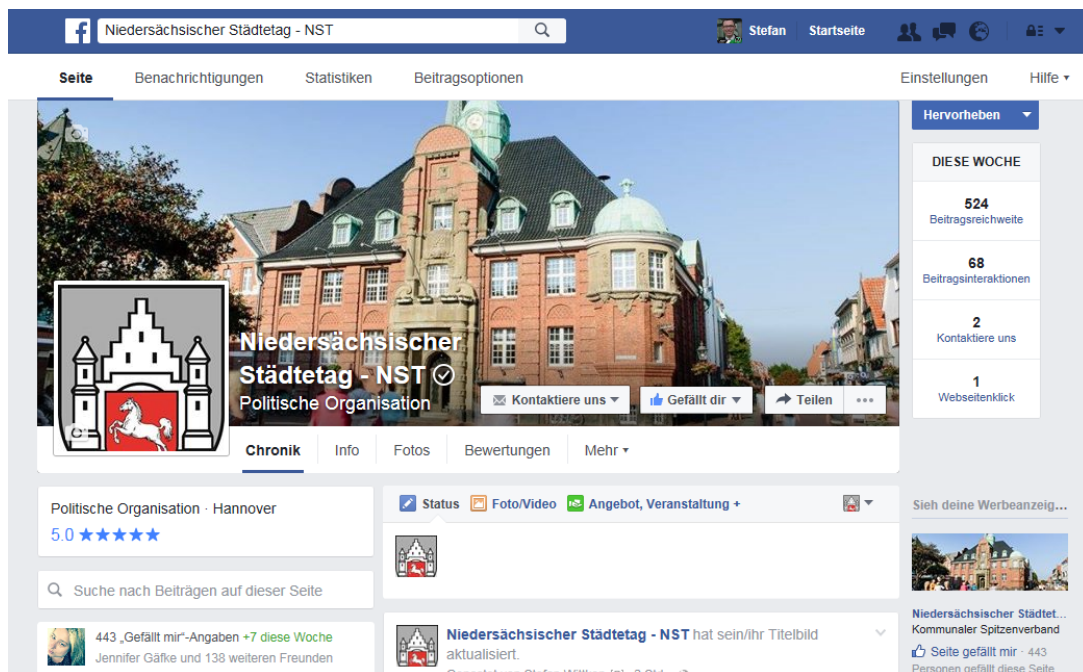
Die Finanzministerkonferenz hat am 3. Juni 2016 beschlossen, zeitnah eine Bundesratsinitiative für eine Grundsteuerreform auf den Weg zu bringen. Beigefügt ist hierzu eine Pressemitteilung der Finanzministerkonferenz.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Anlage

5. *Facebook-Seite des Niedersächsischen Städtetages*

<http://www.facebook.com/niedersaechsischerstaedtetag>



6. *Ressortübergreifender Masterplan Soziale Gesundheitswirtschaft*

Die Niedersächsische Landesregierung hat einen ressortübergreifenden Masterplan Soziale Gesundheitswirtschaft vorgelegt. Die Landesregierung sieht in der Sozialen Gesundheitswirtschaft ein zentrales Zukunftsfeld für die Gesundheitsversorgung und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen. Sie begreift diesen Bereich als Querschnittsthema. In enger Zusammenarbeit zwischen Sozial-, Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium wurden gemeinsame Handlungsansätze erarbeitet und im Masterplan Soziale Gesundheitswirtschaft zusammengefasst. Gemeinsames Ziel ist es, in der Gesundheitswirtschaft die Prinzipien guter Arbeit zu

berücksichtigen, Ergebnisse der Forschung schnell in die Praxis zu überführen sowie eine hochwertige, flächendeckende und bezahlbare Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Niedersachsen zu gewährleisten. Darüber hinaus gilt es, die Potenziale der Gesundheitswirtschaft für die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu fördern und weiter zu entwickeln.

Der Masterplan steht unter folgender Adresse im Internet zum Download zur Verfügung: <http://www.ms.niedersachsen.de/download/107731>

7. Landespsychiatrieplan Niedersachsen

Die Niedersächsische Landesregierung vor kurzem den aktuellen Landespsychiatrieplan Niedersachsen vorgestellt. Stand, Entwicklung und Rahmensetzung für die psychiatrische Versorgung sind ausführlich in einem Berichtsband (228 Seiten) dargestellt. Dieser steht unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung:

<http://www.ms.niedersachsen.de/download/107645>

Ergänzend steht eine Zusammenfassung zur Verfügung, die die wichtigsten Ergebnisse, Aussagen und Empfehlungen bzw. Eckpunkte des Landespsychiatrieplans enthält. Diese Zusammenfassung steht unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung:

<http://www.ms.niedersachsen.de/download/107617>

8. Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen – Jahresbericht für das Jahr 2013

Das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (EKN) erfasst seit 2013 flächendeckend Krebserkrankungen im Land Niedersachsen. In seinen jährlichen Berichten informiert es über das aktuelle Krebsgeschehen. Der jetzt vorliegende Bericht für das Diagnosejahr 2013 gibt einen Überblick über die Häufigkeit und zeitliche Entwicklung von Neuerkrankungen und Sterblichkeit sowie zu Überlebensraten bei bösartigen Tumoren.

Dieser Jahresbericht des EKN für das Jahr 2013 steht unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung: <http://tinyurl.com/hv7hpnb>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiger Scholz
Hauptgeschäftsführer

Anlagen